

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Stoltenberg über die
Entschädigung der in der Gemeinde Stoltenberg tätigen Ehrenbeamtinnen und
Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. Juli 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 553) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 150), zuletzt geändert durch Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 12.10.2015, (GVObI. Schl.-H. S. 366) und der Landesverordnung über die Entschädigung der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) vom 19.02.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 133) zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.11.2012 (GVObI. Schl.-H. S. 753), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg vom 08.12.2016 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Stoltenberg vom 10.04.2003 über die Entschädigung der in der Gemeinde Stein tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 05.12.2003, erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Stoltenberg vom 10.04.2003 über die Entschädigung der in der Gemeinde Stoltenberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 05.12.2003, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 10 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

(10) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Gemeinde Stoltenberg, den 08.12.2016

Gemeinde Stoltenberg
Der Bürgermeister

Lutz Schlüsen